



universität
wien

Informationsveranstaltung Psychologie

SPL Werneck, VSPL Ansorge





Änderungen im Curriculum ab 1.10.2015

Pflichtmodulgruppe A Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Eine neue Veranstaltung „Psychologische Forschung erleben und reflektieren“ (1 ECTS) umfasst die Teilnahme an psychologischen Studien und die Reflexion darüber. Im Gegenzug wird das „Supervised Orientation Tutorium“ (SOT) um einen ECTS (auf jetzt 7 ECTS) gekürzt.

Wer das SOT schon erfolgreich abgeschlossen hat, muss die neue Veranstaltung nicht mehr besuchen.

Die Pflichtmodulgruppe B wird nicht mehr auf dem Zeugnis erscheinen



Pflichtmodulgruppe D – Kernfach II (Sozial-, Entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Aspekte des Erlebens und Verhaltens)

Für die Lehrveranstaltungen „Sozialpsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ werden in Zukunft 6 statt 4 ECTS-Punkte vergeben.

Wenn Sie die entsprechenden LV-Prüfungen schon absolviert haben, müssen Sie keine ECTS „nachholen“.

Die Vorlesung „Einführung in die psychologische Genderforschung“ wird in „Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie“ umbenannt und in ein eigenes Pflichtmodul D5 gegeben.



In der Pflichtmodulgruppe F („Anwendungsfelder“) wird die Vorlesung „Klinische und Gesundheitspsychologie“ (6 ECTS) geteilt in zwei Vorlesungen:

„Klinische Psychologie“ und „Gesundheitspsychologie“ mit jeweils 4 ECTS.

Wenn Sie die entsprechenden LV-Prüfungen schon absolviert haben, müssen Sie keine ECTS „nachholen“.



Das Pflichtmodul G1 wird in G1_A umbenannt und alternativ dazu wird ein Pflichtmodul G1_B „Ausbildung zum und Arbeit als Student Advisor“ („Psychologische Fertigkeiten I: Theorie und Ausbildung zum Student Advisor“ und „Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor“ jeweils 4 ECTS) eingeführt.

Die erfolgreiche Absolvierung der Übung „Psychologische Fertigkeiten I: Theorie und Ausbildung zum Student Advisor“ in Pflichtmodul G1_B ist außerdem Voraussetzung für die Absolvierung der Übung „Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor“ in Pflichtmodul G1_B.

Psychologische Gesprächsführung (G1_A Psychologische Fertigkeiten) wird von 6 auf 4 ECTS-Punkte reduziert.



Statt bisher zwei Bachelorarbeiten (in Verbindung mit 2 Seminaren zu jeweils 10 ECTS-Punkten) ist nunmehr nur eine Bachelorarbeit vorgesehen. Das Seminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist, umfasst nunmehr 11 ECTS. Ein zweites Seminar, „Fachliteraturseminar“, soll darauf vorbereiten und wurde auf 5 ECTS-Punkte reduziert.

Der erfolgreiche Abschluss des Seminars „Fachliteraturseminar“ (H2) ist Teilnahmevoraussetzung für das Seminar „Bachelorarbeit“ (H3).



Das Pflichtmodul H wird in die Pflichtmodulgruppe H bestehend aus den Pflichtmodulen H1 „Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien“, H2 „Fachliteratureseminar“ und H3 „Bachelorarbeit“ umbenannt.

Die Vorlesung „Praxis wissenschaftlichen Arbeitens“ im Pflichtmodul H1 wird in „Praxis wissenschaftlichen Arbeitens und Anwendung psychologischer Theorien“ umbenannt.



Die Teilnahmevoraussetzungen für die (neuen) Pflichtmodule H2 („Fachliteratureseminar“) und H3 („Bachelorarbeit“) ändern sich:

Es wird die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen C („Kognitive und biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens“) und E1 („Einführung in qualitative Methoden“, „Einführung in quantitative Methoden (Statistik)“ und „Übungen zur Statistik“) verlangt.

Ergänzende Informationen zur Umsetzung

Die Voraussetzungen für das Fachliteraturseminar (Modul H2) und die Bachelorarbeit (H3), nämlich die Module C und E1 werden im Sinn einer Übergangsregelung für das WS 2015/16 ausgesetzt (event. auch SS 2016, Termin dazu am 2.7.).

Außerdem wird die Voraussetzung Modul H2 für Modul H3 ebenfalls für 2015/16 ausgesetzt (event. auch SS 2016, Termin dazu am 2.7.).

Im WS 2015/16 werden noch Seminare des bisherigen Typs "Bachelorarbeit II" für Studierende angeboten, die bereits ein Bachelorarbeit I-Seminar absolviert haben.

Auch umgekehrt wird ein Bachelorarbeit I-Seminar (alten Typs) angeboten, sollte diese notwendig sein.

Ergänzende Informationen zur Umsetzung

Im **Sammelzeugnis** werden alle bisher erbrachten Leistungen in jener Form angeführt, wie sie erbracht wurden (Original-Titel, Original-ECTS).

Im **Abschlusszeugnis** werden die Änderungen generell ab 1.10.2015 berücksichtigt.

Bitte an Rektorat und Studienpräses, dass für die Berechnung des Notendurchschnitts auch nach In-Kraft-Treten der Änderungen weiterhin die ECTS der jeweiligen Studienplanpunkte zum Zeitpunkt der Absolvierung der Leistung herangezogen werden (voraussichtl. Termin dazu am 1.7.).



Viel Erfolg beim Studium!